Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

TIERÄRZTEVERSORGUNG MVP

Info-Brief Nr. 26

November 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder des Versorgungswerkes,

auch in diesem Winter - dem dritten seit Ausbruch der Pandemie - beeinflusst das Corona-Virus in Gestalt neuer Varianten unser Leben und das unserer Freunde, Angehörigen und Kolleginnen und Kollegen in Form von Infektionen mit mehr oder weniger schweren Krankheitsverläufen negativ.

Der Überfall Russlands auf die Ukraine hat die Hoffnung auf eine anhaltende Erholung der Wirtschaft zerstört. Die daraus resultierende Energiekrise verbunden mit hohen Inflationsraten sind in unserer aller Leben spürbar als Kaufkraftverlust, z. B. im Supermarkt und bei der Öl- oder Gasrechnung. Die Herausforderungen, die die sich überlagernden und verstärkenden Krisen mit sich bringen, sind groß und Patentrezepte für deren Bewältigung stehen nicht zur Verfügung.

Das Versorgungswerk ist bestmöglich vorbereitet, hat vorausschauend Reserven gebildet, Absicherungsstrategien implementiert, um Verluste zu minimieren und ist in der Kapitalanlage breit diversifiziert, um wirtschaftlich schwierige Jahre verkraften zu können. Lassen Sie uns gemeinsam diese schwierige Zeit meistern und trotzdem mit ein wenig Zuversicht nach vorn blicken.

Ausgewählte Themen dieser Ausgabe sind:

- die Kennzahlen des Geschäftsjahres
- Internetportal des Versorgungswerkes
- Steuern sparen mit dem Versorgungswerk

Geschäftsjahr 2021 - zweites Corona-Jahr - gutes Ergebnis

Trotz schwieriger Voraussetzungen, - andauernde Pandemie, gestörte Lieferketten sowie Engpässe bei Rohstoffen und einigen Produkten -, entwickelten sich die Kapitalmärkte gestützt von Notenbanken, staatlichen Maßnahmen und sich belebendem Konsum, erfreulich positiv. Unser Versorgungswerk konnte von dieser Entwicklung auch aufgrund des diversifizierten Portfolios profitieren und ein gutes Geschäftsjahresergebnis vorlegen.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder erhöhte sich von 3.616 in 2020 auf 3.744 zum 31. Dezember 2021. Das Versorgungswerk zahlte zum 31. Dezember 2021 217 Altersrenten, 28 Berufsunfähigkeitsrenten, 44 Witwen-/Witwerrenten, 11 Waisenrenten und 17 Kinderzuschüsse.

Die Beitragseinnahmen des Versorgungswerkes sind in 2021 um 9,3% auf 29,7 Mio. Euro gestiegen. Der Verwaltungskostensatz betrug 1,19%. Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes stieg in 2021 auf 431,1 Mio. Euro an. Die **Nettoverzinsung betrug 5,47%**.

Die Gremien des Versorgungswerkes - Verwaltungs-, Aufsichtsausschuss und Vertreterversammlung - haben beschlossen, neben dem hohen Rechnungszins von 4% aus den Überschüssen des Geschäftsjahres die Anwartschaften und Renten zum 01.01.2023 um 2% zu dynamisieren. Gleichzeitig wurden die Reserven gestärkt, um für volatile Kapitalmarktphasen gerüstet zu sein.

Digitales GRV-Befreiungsverfahren auf der Zielgeraden

Es ist soweit:

Am 1. Januar 2023 startet der webbasierte elektronische GRV-Befreiungsantrag. Damit weicht ein langwieriges bürokratisches Verfahren einer digitalen Lösung, die die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) wesentlich beschleunigt.

Da die Mitglieder des Versorgungswerkes, die als Angestellte arbeiten, bei jedem Arbeitgeberwechsel eine neue Befreiung benötigen, ist die Digitalisierung hier eine echte Erleichterung, die in einem Berufsleben gleich mehrfach spürbar werden kann.

Nun heißt es: einfach den Antrag online stellen. Es folgt die Bearbeitung durch die GRV, schnell und ohne Medienbruch.

Bislang dauerte es teilweise Monate, sich zugunsten des Versorgungswerkes von der GRV-Versicherungspflicht befreien zu lassen. Der Prozess umfasste das Ausfüllen eines mehrseitigen Papierantrags, den Mitglieder beim Versorgungswerk einreichen mussten. Es schloss sich - nachdem das Versorgungswerk Eingang und Pflichtmitgliedschaft bestätigt hatte - die Bearbeitung durch die GRV an. Das ist jetzt Vergangenheit.

Die letzten Tests des eAntrages stehen vor dem Abschluss. Ab Januar läuft die GRV-Befreiung digital ab.

Bundesverfassungsgericht entscheidet Familien mit mehreren Kindern profitieren

Kinderreiche Eltern dürfen sich freuen. In Zukunft werden sie in der gesetzlichen Pflegeversicherung bessergestellt als Kinderlose und Familien mit nur einem Kind. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht am 7. April dieses Jahres (1 Bv L3/18). Das Gericht sieht aus verfassungsrechtlichen Gründen die Notwendigkeit, die Beitragsbelastung von der Anzahl der Kinder abhängig zu machen. Denn je mehr Kinder eine Familie hat, desto größer seien der Aufwand und die damit verbundenen Kosten für die Kindererziehung. Der Gesetzgeber ist nun verpflichtet, bis zum 31. Juli 2023 für die Pflegeversicherung eine Neuregelung zu schaffen. Das Gericht stellte aber auch ausdrücklich fest, dass bei der gesetzlichen Renten– und Krankenversicherung Differenzierungen im Beitragsrecht nicht geboten sind:

In der Rentenversicherung werde der Wert der Kindererziehung insbesondere durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten honoriert. Dies gilt aufgrund eines früheren Urteils des Bundessozialgerichts auch für Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke. Sie können die Anerkennung von Kindererziehungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen und daraus später gegebenenfalls eine Altersrente erhalten - neben der Rente des Versorgungswerkes. In der gesetzlichen Krankenversicherung stellt unter anderem die für Kinder beitragsfreie Familienversicherung als faktische Beitragsentlastung eine Honorierung der Kindererziehung dar.

Neu und digital: unser Versorgungswerk startet online durch

- Neben der inhaltlich und konzeptionell vollständig neugestalteten Internetseite erweitert **Mein Portal** das Serviceangebot des Versorgungswerkes für Sie.
- Ausführliche Hinweise zu **Mein Portal** finden Sie im beiliegenden Infoblatt.

Machen Sie mit und nutzen die Vorteile!

Mini– und Midijobs - alles neu seit 1. Oktober

Der Mindestlohn wurde zum 1. Oktober 2022 auf 12,00 Euro erhöht. Das sorgt für Anpassungen bei Mini– und Midijobs. Neben der bloßen Anhebung von Verdienstgrenzen gibt es weitere neue Regelungen. Die Änderungen sind gleichermaßen für Mini– und Midjobber wie für Arbeitgeber wichtig, denn es gilt auch, Betriebsprüfer zufriedenzustellen, um Nachzahlungen zu vermeiden.

Neue Höchstgrenzen und Berechnungen

Die Verdienstgrenze für eine Beschäftigung im sogenannten Übergangsbereich wurde erhöht. Künftig liegt ein Midijob bei einem Einkommen **zwischen 520,01 Euro und 1.600 Euro** vor. Bisher galt ein durchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450,01 Euro und 1.300 Euro.

Achtung: Der Grenzbetrag von 1.600 Euro gilt aber nur bis 31. Dezember 2022. Mit dem dritten Entlastungspaket hat die Bundesregierung die **Midijob-Grenze** mit Wirkung **ab 1. Januar 2023** auf **2.000 Euro** angehoben.

Sie wollen einen Mini– oder Midijob aufnehmen?

Hier gibt es einiges zu beachten. Die notwendigen Informationen, auch was Beitragszahlung an das Versorgungswerk angeht, finden Sie auf unserer Webseite.

Zahlung freiwilliger Beiträge einfach und flexibel

Freiwillige Beiträge können monatlich oder als Einmalzahlung, z. B. am Jahresende an das Versorgungswerk überwiesen werden. Bei der Höhe der Zahlung haben Mitglieder die freie Wahl bis zu einem maximalen Wert. Dieser liegt aktuell beim 2,0-fachen des jeweils geltenden GRV-Höchstbeitrages West, also bei 31.471,20 Euro.

Steuern sparen durch Sonderausgabenabzug

Aufwendungen zur Altersvorsorge - dazu gehören auch Beiträge zum Versorgungswerk, und zwar gleichermaßen Pflicht- und freiwillige Beiträge - gelten steuerlich als Sonderausgaben. Der höchstmögliche Beitrag, den Sie in diesem Jahr einzahlen können, beträgt für alle Mitglieder 31.471,20 Euro. Um für den Sonderausgabenabzug 2022 wirksam zu werden, müssen **Ihre Zahlungen bis zum 30.12.2022** (letzter Bankarbeitstag des Jahres) auf dem Konto des Versorgungswerkes eingegangen sein.

Wer die Möglichkeiten des Sonderausgabenabzugs nicht nutzt, reduziert durch das seit 2005 geltende Steuersystem sein Versorgungsniveau im Alter, denn die Rente wird in jedem Fall besteuert.

Um Steuern zu sparen, müssen Sie weder eine Riester- noch eine Rürup-Rentenversicherung bei einem privaten Anbieter abschließen. Das Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist vom Gesetzgeber für den Sonderausgabenabzug anerkannt und bietet Ihnen bei der Höherversorgung eine ertragreiche Versorgung aus einer Hand.

Freiwillige Zahlungen können Sie jedes Jahr leisten, Sie müssen es aber nicht. So bleiben Sie flexibel und können Ihre Altersversorgung und die Steuerersparnis ganz nach Ihren jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen gestalten. Sprechen Sie mit Ihrem Steuerberater.

Sie können sich in Mein Portal mit dem Zuzahlungsrechner und dem Rentenrechner eine Rentenberechnung erstellen lassen, welche Ihnen die Auswirkungen Ihrer freiwilligen Zahlung auf Ihre Rentenanwartschaft beim Versorgungswerk zeigt. Natürlich können Sie sich gerne auch mit uns in Verbindung setzen und eine entsprechende Rentenberechnung durchführen lassen.

Neue Beitragsbemessungsgrenzen bei gleichem Beitragssatz; die neuen Beitragshöhen ab 01.01.2023

Bitte beachten Sie die Beilage zu diesem Info-Brief über die ab Januar 2023 geltenden Beitragshöhen. Der Beitragssatz steht wie im Vorjahr unter dem Vorbehalt der endgültigen Verabschiedung durch das Bundeskabinett sowie den Bundesrat. Sollten die mitgeteilten Werte noch eine Änderung durch die Politik erfahren, werden wir Sie hierüber durch ein gesondertes Schreiben erneut informieren.

Hinweis: Die Beilage „Neue Beiträge ab 01.01.2023“ liegt dem Info-Brief an Rentner sowie an aus dem Versorgungswerk ausgeschiedene beitragsfreie Mitglieder nicht bei, weil die darin enthaltenen Informationen für diesen Personenkreis ohne Bedeutung sind.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen gesunden Start in das Jahr 2023

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wagner
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Dr. vom Hove
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Impressum

Herausgeber und verantwortlich i.S.d.P.

Versorgungswerk der Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Gesetzlich vertreten durch den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes Herrn Dr. Wagner

Potsdamer Straße 47
14163 Berlin

Telefon 030 816 002 61
Fax 030 816 002 40

Internet: www.vw-ltkmv.de